

Frauenstimme

Nr. 5 + 43. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

4. März 1926

Das Maß ist voll!

Das deutsche Volk ließ 1918 Wilhelm II. ungehindert nach Amerongen in Holland gehen, ohne ihn zur Verantwortung zu ziehen über das namenlose Unglück, das er angerichtet hatte. Dafür sollte Wilhelm II. dem Volke auf den Knien danken.

Statt dessen stellt er und mit ihm stellen alle 1918 davongelaufenen Fürsten brutale Forderungen an das hungernde deutsche Volk, dessen Söhne zu Millionen arbeitslos sind. Sie stellen solche Forderungen, trotzdem ihnen bereits die Fortführung fürstlicher Lebensweise ermöglicht worden ist. Unberührt von Deutschlands Kampf ums Dasein lebt Wilhelm II. auf Schloß Doorn in Amerongen-Holland einen sorgenlosen Lebensabend. Nicht weniger als ein Goldkapital von etwa 30 Millionen Mark ist Wilhelm II., dem Fahnenflüchtigen, als Privatvermögen nachgeschickt worden. Doorn, das eine Größe von rund 280 Morgen hat, wurde für 1,3 Millionen Gulden gekauft und fürstlich eingerichtet. Möbel und Silberzeug (unter anderem 1000 Bestecke und 1000 silberne Teller) wurden ihm ebenfalls als anerkanntes Eigentum nachgeschickt.

Die Söhne seines Volkes jagt die Arbeitslosigkeit durch stinkende Asyls. Aus Konferenztischen sieht man auf öffentlichen Plätzen hungrige Menschen

dünne Betteluppen trinken. Wilhelm II. brachte keine Opfer, als alle opfereten. Im November 1918 traf man die Vorratskammern des Schlosses in Berlin reichlich mit den besten Lebensmitteln versehen an. Der Weinkeller wies den Vorrat einer

Weinhandlung für Jahre auf. Auf Wilhelm II. hat das Unglück seines Landes keinen läuternden Einfluß gehabt.

Das hungernde Volk, das ihm einen fürstlichen Lebensabend

im Ausland gewährt, soll ihm immer noch mehr geben (30 Millionen Mark bar, Güter, Schlösser, Förstereien, Grundstücke in einem auf 136 Millionen M. abgeschätzten Wert und andere Wertgegenstände im Werte von 18 Millionen Mark).

Alle diese Besitzungen sind nicht von Wilhelm II. oder seinen Vorfahren erworben, sondern unter ihre Besitzmacht durch die staatspolitischen Verhältnisse gelangt zum nicht geringen Teil aber durch Gewalt, nämlich durch schamlosen Mißbrauch der Königsgewalt zur persönlichen Bereicherung durch Einbeziehung von Staatsgut in den „allerhöchsten Hausbesitz“. Wilhelm II. ist aus seiner Staatsstellung bei Nacht und Nebel geflohen. Damit hat er sich selbst der Anrechte begeben. Die staatspolitischen Verhältnisse sind andere geworden. Aus dem Recht, das mit uns geboren ist, aus dem Recht auf Leben, lodert helle Empörung auf gegen die kaiserlichen Unverschämtheiten angesichts unserer großen Not. Aus dem Recht, das uns die Revolution gab, schieben wir ihm einen festen Riegel vor.



Unsere Söhne, unsere Brüder und Väter wurden von den Fürsten in den Tod getrieben, unser Land von ihnen arm gemacht. Unsere Kinder hungern! Die Fürsten wollen weiter prassen. Das Maß ist voll — Wir alle unterschreiben das Volksbegehren!

Leidgebeugt um verlorenes Menschenleben, sorgenzerquält ums tägliche Brot, stark im Willen zur Gerechtigkeit — So unterschreibt jede Frau das Volksbegehren!

Das Volksbegehren

ist vom 4. bis 17. März, werktags von 1 bis 8 Uhr,
Sonntags von 10 bis 5 Uhr zu unterschreiben.

Beachte die Anschlagfäulen!

Sie sagen Dir, an welcher Auslegungsstelle Du das
Volksbegehren unterschreiben mußt.

Herrscher und Untertan.

Vor dem Weltkriege galt Preußen — im weiteren Sinne Deutschland — als das Land des Militarismus in Europa. Nicht nur die zahlenmäßige Stärke des Heeres hatte Deutschland diesen bedenklichen Ruhm eingetragen, sondern es war ebenso sehr der militärische Geist, der das politische und gesellschaftliche Leben in Deutschland beherrschte. Herrscher und Untertan war das Ideal, befehlen und gehorchen die Parole der Machthaber im alten Deutschland. Das Rüstungsfieber, das Europa in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege durchraute, hatte hier zu einem guten Teil seinen Krankheitsherd. Staaten, die wohl das Wettüben, weil es überhaupt in der Tendenz kapitalistischer Entwicklung liegt und aus gegenseitiger, mißtrauischer Angst mitmachen, deren geistig-kulturelle Einstellung aber das gefährliche Ende dieses militärischen Rüstens sah, versuchten, durch den Gedanken der internationalen Schiedsgerichte Einhalt zu tun. Aber sowohl die Haager Schiedsgerichtskonferenz von 1899 wie die von 1907 verliefen im großen und ganzen ziemlich ergebnislos und wieder war zu einem guten Teil der machtpolitische Geist Deutschlands — vielleicht ungewollt — an diesem Scheitern schuld. Das Schlimmste war aber, daß nunmehr in der Welt der Glaube: Deutschland rüste, um eines Tages Krieg zu führen, nicht mehr auszurotten war. Der „Oberste Kriegsherr“ Kaiser Wilhelm II. tat alles, um diese unglückselige Annahme und damit Furcht und Haß gegen Deutschland in der Welt zu verstärken. Nach dem Vorbild seines Vorfahren Friedrich Wilhelm I., der seine in Angst vor ihm davonlaufenden „Untertanen“ mit dem Krückstock schlug und dabei sagte: „Ihr sollt mich fürchten, Ihr sollt mich lieben.“ glaubte auch er, sich Achtung und Zuneigung durch Borniertheit und Schütteln der berüchtigten „gepanzerten Faust“ zu erwerben. So kam es denn, wie es kommen mußte; Deutschland stand ohne Freund als Staat, nur auf sich und seine kriegerische Machtfülle gestützt. Der Kaiser war umgeben von Kriechern und Gewaltanbetern und auf der anderen Seite gefürchtet oder verlacht von einem großen Teil des Volkes.

So kam der Krieg. Millionen Männer fielen, Millionen wurden Krüppel; Opfer an den Mordoch der Gewalt. Manche versuchten der Hölle zu entfliehen und über die Grenze eines neutralen Nachbarstaates zu gehen. Wurden sie bei diesem Vorhaben gefaßt, so wurden sie standrechtlich erschossen, nach Kriegsrecht. So ging es über vier Jahre. Waren es nicht zehn? War es nicht unser ganzes Leben? War es nicht eine Ewigkeit? Wer könnte je die Zeit des Grauens in ein Maß fassen! Nach dem Kalender waren es $4\frac{1}{4}$ Jahre. Dann kam der militärische Zusammenbruch, der den obersten Kriegsherrn unter sich begraben mußte. So lehrt es die Geschichte in allen Schullesebüchern, daß die Kaiser und Könige, die den Krieg geführt hatten, bei dem Zusammenbruch des Heeres entweder an der Spitze der Truppen starben oder sich selbst töteten oder — in Gefangenschaft gerieten. Aber der deutsche Kaiser Wilhelm II., der das grauenvolle Morde so sicher und gut überstanden hatte, dachte gar nicht daran, solchen Heldenabgang zu haben. Er wurde Deserteur; er fürchtete den Tod, sonst nichts in der Welt. Und da er beim Desertieren nicht gefaßt und deshalb nicht nach Kriegsrecht erschossen wurde, lebte er heute noch in Holland, der Wilhelm von Doorn.

Das deutsche Volk bekümmerte sich nicht weiter um den schamlosflüchtigen Kriegsherrn. Es hatte Besseres zu tun, das alle Kraft erforderte. Es hatte aus dem ungeheuren Zusammenbruch, aus der namenlosen Vernichtung von $4\frac{1}{4}$ Kriegsjahren, die wirtschaftliche und staatliche Selbständigkeit des Reiches zu retten. Und es vollbrachte die Tat, es schuf aus den Trümmern den neuen Volksstaat, die deutsche Republik. Alle Lasten, die das alte Kaiserreich und sein entfloherener Herrscher verschuldet, nahm die Republik auf sich; sie schloß den schweren Frieden eines

Krieges, den sie nicht geführt. In mühseliger, politischer Arbeit versuchten die leitenden Männer den Weg der Verständigung zu den ehemaligen Kriegsgegnern zu ebnen, um die Lasten des Friedensvertrages zu erleichtern; um schließlich so weit zu kommen, einen zukünftigen Krieg in Europa unmöglich zu machen. Langsam ging es vorwärts, wirtschaftliche Vereinbarungen kamen zustande, die Tür des Völkerbundes öffnet sich für Deutschland, und endlich können wir hoffen, daß unter den Mächten ernstlich über die Abrüstung der militärischen Macht geredet werden wird. Deutschland hat abgerüstet, es durfte nach dem Friedensvertrag nur noch ein Heer von 100 000 Mann Reichswehr und 15 000 Mann Marine halten. Dieses Heer ist leider bis heute kein Schutz gegen die Feinde der Republik im inneren Deutschland, aber es ist auch keine Gefahr für den Frieden seiner Nachbarvölker. Frankreich hat ein stärkeres Heer als vor dem Kriege, ebenso Sowjetrußland. Doch gerade dadurch, daß Deutschland abgerüstet hat, könnte es in der allgemeinen Abrüstungsfrage ein starkes moralisches Gewicht haben, wenn der alte militärische Untertanengeist nicht noch in so vielen Köpfen spukte. Sie können das Soldatenspielen nicht lassen, sie können das bewunderte „Schütteln der gepanzerten Faust“ nicht vergessen, darum gründen sie illegale Militärverbände zur Beunruhigung der Republik im Innern und zum Schaden des deutschen Volkes in der Welt. Im Ernstfalle würden vielleicht viele von ihnen genau so desertieren wie Wilhelm II., der sich den ganzen Kummel der „vaterländischen“ Verbände zumuze macht, um mit einer Frechheit, für die die Weltgeschichte auch kein Beispiel kennt, eine Entschädigung von „seinem Volke“ zu beanspruchen. Und der ganze Chor ehemaliger Fürsten schreit mit ihm nach Entschädigung.

Als Deutschland im größten Unglück war, bot keiner von diesen Leuten seinen Besitz für Abtragung der Kriegslasten. Dem neuen Staat des freien Volkes waren und sind sie Feinde. Und jetzt verlangen sie von diesem Staat, der alle ihre Lasten übernahm, noch Entschädigungen, ganz in dem Geiste: Herrscher und Untertan, befehlen und gehorchen.

Frauen, Mädchen, Mütter, beweist, daß Ihr nicht gewillt seid, den Arbeitslosen, den Kriegskrüppeln und Hinterbliebenen, den verarmten Alten und den Kindern ihren karglichen Lebensunterhalt noch beschneiden zu lassen durch Geschenke an diese Leute, die auch heute noch auf ihren großen Gütern und Besitzungen in Glanz und Fülle leben. Beweist, daß Ihr das Andenken an die armen Erschossenen, die in tiefster Verzweiflung versuchten, dem Trommelfeuer der Schlachten durch die Flucht zu entinnen, nicht dadurch beschmühen wollt, daß Ihr dem kaiserlichen Deserteur Millionen-Werte schenkt. Beweist, daß Ihr endgültig Schluß wissen wollt mit Militarismus und Kriegsbedrohung. Zeichnet Euch ein in die Listen für das Volksbegehren!

Clara Bohm-Schuch.

Die Landesmütter.

Die ehemaligen Fürstinnen wollen durchaus nicht für bescheidener gehalten werden, als ihre hochwohlgeborenen, ihnen rechts oder links angetraut gewesenen hochseligen fürstlichen Eheherren.

Aus den Ansprüchen, die sie anmelden, mögen die wertvollen Frauen Deutschlands endlich den wahren Charakter ihrer verstorbener Landesmütter erkennen.

Da ist die Fürstin Witwe von Schwarzburg-Rudolstadt, die eine jährliche Rente von 40 000 M. erhält und den Witwensitz auf den Schlössern Heidecksburg und Schwarzburg in der herrlichsten Gegend Thüringens. Die

Leiste Deine Unterschrift unte

Prinzessin Thekla von Schwarzburg-Rudolstadt bekommt jährlich 12 000 M. Rente.

Der Prinzessin Helene von Schönaich-Carolath und ihrer Nachkommenschaft gibt der Staat Thüringen jährlich 5150 M.

Die Fürstin Witwe von Schwarzburg-Sondershausen erhält eine jährliche Rente von 48 000 M.

Die Fürstin Witwe Anna Luise von Schwarzburg darf für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, unter ihren Standesgenossinnen die allerunverschämtesten Forderungen zu stellen. Sie beansprucht das ganze Domänenvermögen des früheren Gebiets Schwarzburg-Sondershausen, das sind 24 600 Hektar Grund und Boden einschließlich 18 000 Hektar Wald. Das ist soviel wie der dritte Teil des ehemaligen Fürstentums. Außerdem klagt diese selbe „hohe Frau“ auf Herausgabe des Schwarzburg-Rudolstädter Kammergutes, das 22 000 Hektar einschließlich 19 000 Hektar Wald umfaßt. Das Tollste daran ist, daß diese arme Frau zur Durchführung ihrer Klage das Armenrecht anforderte, das ihr aber nicht gewährt wurde.

Die Großherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin erhält auf Lebenszeit 100 000 M. jährlich, die Großherzogin Marie Antoinette 15 000 M. Wenn der ehemalige Großherzog Paul Friedrich stirbt, erhält seine Gemahlin 45 000 M. jährlich.

In Mecklenburg-Strelitz haben mehrere hochwohlgeborene und weniger hochwohlgeborene Damen das Bedürfnis, ein standesgemäßes Leben in Paris zu führen, und die fürstentreuere Staatsregierung hat diesen Anspruch als berechtigt anerkannt, bis die Dreistigkeit der Forderungen auch ihr endlich zu weit ging und sie reichsgesetzliche Regelung beantragte.

Die Großherzogin Witwe Elisabeth sowie die zwei Schwestern des verstorbenen Großherzogs und zwei Freundinnen des 1918 lebensüberdrüssig gewordenen verstorbenen Fürsten haben mit der großherzoglichen Familie zusammen bereits rund 30 Millionen Mark erhalten, davon entfielen, aufgewertet, auf die Witwe Elisabeth 4,2 Millionen, auf Miliza von Montenegro 9 Millionen, die Prinzessin Julius Ernst zur Lippe 400 000 M. Die beiden Fürstenliebsten fordern je 20 000 M. Jahresrente; sie sollen aber nach Gerichtsentscheidung „nur“ je 6000 M. erhalten und prozessieren deshalb weiter.

Die Königin von Württemberg soll, wenn verwitwet, 100 000 M. jährlich erhalten. Alle übrigen vorhandenen Fürstinnen erhalten Witwenstühle auf Schlössern, Nießbrauch großer Vermögen, Renten. Sie behalten außerdem alle ihr Privatvermögen, ihren Schmuck, ihre Kunstschätze usw. ohne Zahl.

Die Landesmütter opferten während und nach dem Kriege nichts, um alten Eltern, die in ihren Söhnen nicht nur die Hoffnung ihres Alters, sondern auch ihre Ernährer verloren haben, zu unterstützen, ebensowenig standen sie den Witwen und Waisen bei, die sich mit erbärmlichen Renten abfinden müssen. Und während die Fürstinnen eine hundertprozentige Aufwertung fordern, haben rund sechs Millionen Menschen in Deutschland ihr Vermögen oder ihre Ersparnisse durch Krieg und Inflation verloren. Und alle, die sich vor dem Krieg den Bissen vom Munde absparten, um ein paar Groschen für ihre alten Tage zurückzulegen, die bekommen, entgegen den Hoffnungen, die sie auf Hindenburg und die deutschnationalen Versprechungen gesetzt haben, für je 100 M. eine Aufwertung von 12,50 M. Aber noch schlimmer steht es um die kriegshinterbliebenen Witwen und Waisen. Während die fürstlichen Witwen auf ihren Schlössern und Gütern ein angenehmes Leben führen, erhält eine Kriegerwitwe, deren Mann auf dem Felde der „Ehre“ gefallen ist, durchschnittlich monatlich 20,75 M., höchstens 35,25 M. Alte Eltern, deren Sohn den „Heldentod fürs Vaterland“ starb, erhalten im besten Falle höchstens 44 M. monatlich. Eine Waise, der noch soviel Geld niemals den allzu früh verstorbenen Vater ersetzen könnte, erhält durchschnittlich 13 M., im günstigsten Falle 35,25 M. Und die alten Leute, die da hofften, in der Zeit ihrer Arbeitsfähigkeit soviel zu haben, um im Alter nicht von der öffentlichen Wohltätigkeit abhängen zu müssen, die erhalten, wenn sie völlig erwerbsunfähig sind, eine Sozialrente von ganzen 42 M. monatlich. Die Altersinvaliden müssen aber sehen, wie sie mit 19 bis 20 M. monatlich ihr Leben fristen. In wohlhabenden Familien kostet die monat-

liche Verpflegung eines Hundes mehr als die Invalidenrente beträgt.

Kann es da für die Frauen des arbeitenden Volkes noch einen Zweifel geben, wie sie sich in der Frage der Fürstenvermögen zu entscheiden haben? Dieser habgierigen Bande auch nur einen Pfennig zu bewilligen, wäre gleichbedeutend mit Raub an den 950 000 versorgungsberechtigten Kindern von Kriegsgefallenen und Kriegsinvaliden, wäre Selbstmord für 350 000 Kriegerwitwen und bedeutete für die rund 200 000 ohne Ernährer zurückgebliebenen Eltern teils langes Siechtum oder frühen Tod. Darum, ihr Frauen, die ihr selber Mütter, Gattinnen, Töchter seid, geht alle zur Einzeichnung für den Volksentscheid, und wenn ihr euren Namen niederschreibt, dann denkt daran, daß jeder Buchstabe ein Fluch sein soll denen, die euch eure Liebsten raubten und jetzt zum Dank euch selber noch ins tiefste Elend stoßen wollen!

Mathilde Barm.

Die Freiheit spricht!

Gebunden lag ich im tiefsten Turm der Zeit,
fern von Luft und Winden, von Sonne und Sternen weit,
alle Glieder geschnürt mit Eisentetten, mit goldenen Stricken,
über dem Haupt das schwarze Reh, um nicht den Tag zu erblicken,
Trauer und Scham im Herzen, Groll und Gram im Blut
saß ich im dunklen Verlies in wasserkirrender Hut...
Wolken wehten über mein Trübsal...

Da geschah es. An jenem nebelseuchten Tag
bebten die starken Mauern unter einem Donnerschlag;
bis in den Grund erschüttert wankte der Turm...
Jede Bastille erlebte doch ihren Bastillensturm...
Volk stieß die Tore des Zwingers auf,
holte mich aus der grauen Gruft heraus,
löste mich aus den Ketten, Stricken, Rehen, Banden...
Wieder bin ich frei unter dem Himmel gestanden.
Glorreicher Tag der Tat!

Volk, nun führ ich dich!
Volk, schließe enger den Ring um mich!
Halt du mich aus dem Kerker befreit,
hüte mich wohl! Sie halten schon wieder den Käfig bereit.
Volk, nicht müde werden! Wach sein! Zaudre nicht!
Höre und merke, was die Stimme der Freiheit spricht:

Alle rufen dich jetzt in meinem Namen an,
jedes Werk wird unter meinem Zeichen getan,
und ich kenne doch viele nicht, noch ihre Tat,
weiß nichts von ihrem Irrtum und falschen Rat.

Volk, steh mir in dem großen Werke bei!
Nur wo du selber dich bindest, da bleibt die Freiheit frei!

Karl Bröger.

Erziehung zur Republik.

„Es geziemt nicht dem Untertanenverstand, Uns an unser Versprechen zu erinnern. Wir werden es erfüllen an einem Zeitpunkt, den Wir für gut befinden.“

Dieses Wort schleuderte Friedrich Wilhelm III. einst dem Volk entgegen, als er daran erinnerte wurde, daß er vor den Befreiungskriegen die Einführung einer freiheitlichen Verfassung versprochen hatte.

Als das deutsche Volk in dem schweren Ringen des Weltkrieges sein Bestes und Letztes hergab, sträubte sich Wilhelm II. ebenfalls dagegen, dem Volke das Recht zu geben über sein Geschick selbst zu verfügen. In seiner blinden Ueberhebung schlug er jede Gelegenheit aus, rechtzeitig Frieden zu machen, um dann, als der Zusammenbruch kam, auf und davon zu gehen.

Auf den Trümmern baute sich das deutsche Volk einen neuen Staat.

Das Deutsche Reich ist eine Republik.
Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Diese beiden Sätze der Weimarer Reichsverfassung zeugen vom Willen zur Selbsthilfe und Selbstgestaltung, vom Willen zur Staatsgestaltung. Dem Untertanenverstand mag es wohl liegen, sich von Despoten knechten zu lassen. Der freie Geist eines erwachsenen Volkes duldet das nicht mehr.

Durch die vom Volk gewählte Vertretung wirkt sich keine Staatsgewalt in der Gesetzgebung aus. Sehr viel Anregung haben die Frauen für die Gesetzgebung, das setzt aber voraus, daß die Frauen sich hineinleben in die bedeutungsvollen und ihnen

Das Volksbegehren baldigst!

naheliegenden Fragen der Gesetzgebung und daß sie erkennen, wer die wahren Vertreter des Volkes sind.

Unsere Verfassung läßt es nicht mehr allein dabei bewenden, daß die Regierung Gesetzentwürfe vorlegt, die der Reichstag erledigt. Dem Volkswillen ist die Möglichkeit gegeben, von sich aus Gesetze zu begehren und zu entscheiden.

Diese Möglichkeit will das Volk jetzt in Anwendung bringen. Die früheren Fürsten stellen ganz unerhörte Geldforderungen. Die Abweisung ihrer Forderungen ist nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus rechtlichen Gründen eine Selbstverständlichkeit. Viele der geforderten Ländereien, Schlösser, Burgen usw. sind Raubgut. Alle Sachwerte sind auf Kosten des Volkes geschaffen worden. Sie können unmöglich das Volk nun auch noch belasten, nachdem es von seinen Fürsten befreit ist. Daher begehrt es nun von der Regierung die Einbringung des Gesetzes, das die Erhaltung aller solchen Werte im Interesse des Volkswohles vorsieht. Wenn der Reichstag diesem Gesetz nicht zustimmt, dann gehen wir noch einen weiteren Schritt und entscheiden durch Volksabstimmung.

So öffnet dieser ganz ungewöhnliche Anlaß besonders den Frauen die Augen darüber, was es bedeutet, in einer Republik zu dem Volk zu gehören, von dem die Staatsgewalt ausgeht. Von der richtigen Wertung der Staatsgewalt hängt ihr Nutzen für das Volkswohl ab.

Die Republikaner sind die Träger der Republik. Das muß jede Frau erkennen und dazu muß sie ihre Kinder erziehen. Als Republikanerin muß sie das Volksbegehren unterzeichnen.

Zwei Kriegsteilnehmer.

Der eine heißt Georg Maierhofer aus München, von Beruf Bauhilfsarbeiter. Er war, um sich einer Freiheitsstrafe zu entziehen, im Juli 1914 nach Frankreich gegangen. Als kurz darauf der Krieg ausbrach, stand Maierhofer vor der Alternative, interniert zu werden oder unter Lebensgefahr zu versuchen, die Grenze zu überschreiten. In der Stunde der Not wollte er sich zum deutschen Heere stellen. Er verlor mit zwei anderen Volksgenossen, die Grenze zu überschreiten. Doch die Drei wurden von einem französischen Posten überrascht, zwei der Leute dabei erschossen, Maierhofer interniert. Im Internierungslager wurde er schwer mißhandelt und gezwungen, in die Fremdenlegion einzutreten. In Marokko war er über den ganzen Krieg. Gegen Deutschland hat er nie gekämpft. 1919 kehrte er nach München zurück. Wegen einer anderen Sache hatte er 1924 im Polizeipräsidium zu erscheinen. Da fand man bei ihm eine Niederschrift seiner Erlebnisse. Maierhofer wurde deshalb wegen Landesverrats verhaftet und nach mehreren Monaten Untersuchungshaft vom Reichsgericht wegen Landesverrats zu fünf Jahren Festung verurteilt.

Der andere Kriegsteilnehmer war der Herzog Karl Michael von Mecklenburg-Strelitz. Da er mit dem russischen Zarenhaus verwandt war, ließ er sich in Rußland nieder und führte dort ein stotzes Leben. Als deutscher Fürst bezog er gleichzeitig eine große Summe aus Deutschland, die ihm sein treues Mecklenburg jährlich nach Petersburg sendete. Da brach der Krieg aus. Die Zarenregierung begann sofort nach Kriegsausbruch die deutschen Staatsangehörigen ihres Vermögens zu berauben, sie nach Sibirien zu verbannen. So mancher fiel dem grausamen Internierungsregime zum Opfer. Karl Michael brauchte wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum Zarenhause nicht zu befürchten, daß er nach Sibirien müsse. Dessenungeachtet erbat und erhielt er seine Aufnahme in den russischen Staatsverband, weil er dem Zaren geschrieben hatte, er wolle gegen den deutschen Militarismus kämpfen. Man machte ihn zum Kommandeur einer Artilleriebrigade. Aber Zarenrußland verbrachte und das folgende Regime verjagte die Fürsten abfindungslos. Karl Michael aber, dem in Frankreich das Geld ausgegangen, kehrte nach Mecklenburg zurück. ließ sich — nicht etwa wegen Landesverrat einerkern, sondern — selerlich begrüßen und mit einer Abfindung von 600 000 Goldmark belohnen.

Darüber sprich dein Urteil, indem du dich in die Volksbegehrentafel einzeichnest!

Wichtig für jede Frau!

In allen Stadtteilen Berlins finden allmonatlich einmal Frauenabende statt. Auf diesen Abenden wird Aufklärung im besten Sinne des Wortes an die Frauen vermittelt. Ueber alle Fragen des täglichen Lebens — Kultur, insbesondere Erziehung, soziale Fragen, Gesundheitswesen, Wirtschaft, Bedeutung des öffentlichen Lebens für die Frau — werden von berufenen Sachkennern Vorträge gehalten. Dazwischen werden Unterhaltungs- oder literarische Abende eingelegt. Die Abende sind für die Teilnehmer stets ein Erlebnis, weil sie hinweggehoben über mancherlei Unbill des täglichen Lebens. An diesen Abenden ist jede Frau herzlich willkommen.

Wir geben nachstehend die Adressen derjenigen Abende an, deren Datum ein für allemal feststeht. Mehr als die doppelte Anzahl wechseln mit dem Termin.

Regelmäßige Frauenveranstaltungen finden statt:

Jeden 3. Montag im Monat:

Heiles, Prenzlauer Allee 239.
Kochhaus, Schliemannstr. 39.
Jerasch, Ebertstr. 10.
Schmidts Gesellschaftshaus, Fruchtstr. 36a.
„Zum Kreuzberg“, Modernstr. 3.
Woff, Gräfestr. 26.
Jönkeit, Reichenberger Str. 73a.
Burkhardt, Görlitzer Str. 52.
Graphisches Vereinshaus, Alexandrinenstr. 44.
Köhler, Grefswalder Str. 80.
Meß, Pantow, Lindenpromenade Ecke
Berliner Straße.
Schnorre, Zehlendorf, Potsdamer Str. 3.
Thiel, Steglitz, Albrechtstr. 87.

Jeden 4. Montag im Monat:

Bogdanowicz, Sonnenburger Str. 1.
Goldschmidt, Stolpische Str. 36.
„Rosenthaler Hof“, Rosenthaler Str. 11/12.
Peter, Schreinerstr. 36.
Busch, Tilsiter Str. 27.
Höhle, Bergmannstr. 69.
Rosin, Gubener Str. 19.
Dobroslaw, Swinemünder Str. 11.
Gewerkschaftshaus, Engelsufer 24/25, Saal 2.
Brose, Neukölln, Sanderstr. 10.
Dettinger, Treptow, Riefholzstraße Ecke
Eisenstraße.
Gobin, Johannisthal, Roonstr. 2.
Krochs, Wilmersdorf, Holsteinische Str. 60.

Jeden 3. Dienstag im Monat:

Kroß, Ullrichstr. 21.
Schule, Hohenlohestraße 10.

Jeden 4. Dienstag im Monat:

Kuhtl, Neukölln, Selnestr. 1.
Günther, Neukölln, Schillerpromenade 11.

Jeden 3. Mittwoch im Monat:

Groß, Schöneberg, Sedanstr. 17.

Jeden 2. Freitag im Monat:

„Zum Burgfrieden“, Wichertstr. 69.

Besucht die öffentl. Frauenkundgebungen!

Montag, 8. März, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Berlin, Rabes Festsäle, Pätzstr. 29.

Dienstag, 9. März, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Zentrum, Ruster-Festsäle, Kaiser-Wilhelm-Straße.
Lichtenberg, Schulaula, Marktstr. 10.
Neukölln, Realgymnasium, Kaiser-Friedrich-Straße.
Baumschulenweg, Borgmann, Baumschulenstraße.
Pantow, „Rangstr“, Schloßstr. 6.
Köpenick, Stadttheater.

Mittwoch, 10. März, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Kaulsdorf, Schützenkause, Hönower Straße 6.
Spandau, Tanzpalast am Strelowplatz.

Donnerstag, 11. März, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Treptow, Reichenaal, Wildenbruchstr. 15.
Tegel, Strandlosh.

Freitag, 12. März, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Nieder- und Oberschöneweide, Schule, Berliner Str. 31.
Nordwest: Artushof, Berleberger Str. 20.
Osten: Schmidts Festsäle, Fruchtstr. 37a.

Gesang und Rezitationen.

Referentinnen: Clara Bohm-Schuch, M. d. R.; Gertrud Hanna, M. d. R.; Marie Juchacz, M. d. R.; Lodenhagen, Stadtb., Regierungsrat Hedwig Wachenheim; Mathilde Wurm, M. d. R.; Dr. Wegscheider-Riegler, M. d. R.; Clara Wehl, Stadtb.; Adelheid Popp-Wien; Gräbelle Prof.; Wien; Irene Kirpal-Auffig (Deutschböhmen); Alice Pöls-Beigien; Vibrant-Holland; Frau Tilanus-Amsterdam.

Kunstabend

am Freitag, den 12. März, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im großen Saal des Schweizergartens, Am Friedrichskain, unweit Königstor.

Gesang — Rezitationen — Musik

Karten à 20 Pf. sind zu haben bei Frau Sydow, Immanuelstr. 12; Frau Fielisch, Allensteiner Str. 30; Goldschmidt, Stolpische Str. 36; Seidler, Welforter Str. 11, Laden; im Frauensekretariat, Lindenstr. 3 und an der Abendkasse.